C/2024/3842

14.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11532 - ICG / HOLDING URIACH / URIACH / INELDEA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3842)

1. Am 10. Juni 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Intermediate Capital Group plc („ICG“, Vereinigtes Königreich),

— Corporación J. Uriach, S.A. („Holding Uriach“, Spanien),

— Grupo J. Uriach, S.L.U. („Uriach“, Spanien),

— PAM Invest-Ineldea Santé SAS („Ineldea“, Frankreich).

ICG und Holding Uriach werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Uriach und Ineldea erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ICG ist weltweit in der alternativen Vermögensverwaltung in den Bereichen Structured und Private Equity, Private Debt, Real Assets und Credit tätig. Das in Europa, in Asien und im Pazifischen Raum und in den USA vertretene Unternehmen hat seinen Sitz im Vereinigten Königreich.

— Holding Uriach ist die Holdinggesellschaft, über die Mitglieder der Familie Uriach ihre Beteiligungen an Uriach halten. Es handelt sich um eine reine Holdinggesellschaft, die keine Tätigkeiten ausübt und derzeit die alleinige Kontrolle über Uriach hat.

— Uriach ist Teil der Uriach-Gruppe und in der Vermarktung von rezeptfreien Fertigarzneimitteln und in der Entwicklung und Vermarktung von Gesundheitsprodukten wie Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und Naturprodukten, die über ihre Online-Plattform „Naturitas“ vertrieben werden, tätig. Über diese Plattform vertreibt Uriach eine breite Produktpalette an Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika, Haushaltsprodukten, Babyprodukten und biologischen Lebensmitteln.

— Ineldea ist Teil der Ineldea-Gruppe und in der Entwicklung und Vermarktung von natürlichen Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika, Körperpflegemitteln und ähnlichen Produkten hauptsächlich in Frankreich, aber auch in einigen EU-Mitgliedstaaten tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11532 - ICG / HOLDING URIACH / URIACH / INELDEA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË